

Sitzungsvorlage Nr. 013/2011 SG**111. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) im Ortsteil Woltersdorf**

An den	beraten am:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus	17.02.2011
Samtgemeindeausschuss	25.02.2011
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	03.03.2011

Sachverhalt mit Begründung:

Östlich der Ortslage Woltersdorf plant die Biogas GmbH & Co. KG Woltersdorf den Bau einer Biogasanlage.

Die Anlage soll zunächst eine Größe von 500 kW haben und mit NaWaRo und Gülle betrieben werden. Die Rohstoffe werden hauptsächlich von einem Landwirt aus Woltersdorf und zusätzlich von Landwirten aus den umliegenden Gemeinden angeliefert werden.

Da es sich nicht um eine nach § 35 BauGB privilegierte Anlage handelt, ist die Aufstellung von Bauleitplänen erforderlich. Die Biogas GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 14. Januar 2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt.

Der geplante Standort ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes werden vom Investor getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, den Flächennutzungsplan im Bereich der Gemeinde Woltersdorf zu ändern. Es soll ein Sondergebiet „Biogas“ dargestellt werden.

D.SBM.

Anlage(n):

Lageplan